

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

56 (29.11.1889)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 29. November 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 91013. B. Einfuhr von Schafen nach Frankreich.
Nr. 82495. G.D. Gebühren für Entdeckung von Schienen- und Radreifbrüchen zc.	Nr. 89807. B. Rubelwerth.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 90569. B. Nachweisung der Lademaasse.
Nr. 80769. G.D. Gasersparnißprämien.	Nr. 90948. B. Vereins-Wagen-Uebereinkommen.
Nr. 82379. G.D. Rationswesen.	Nr. 89941. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.
Nr. 90597. B. Zulässigkeit der Einfuhr von Schafen in Belgien.	Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 82495. G.D. Gebühren für Entdeckung von Schienen- und Radreifbrüchen zc.

Mit Genehmigung Großh. Finanzministeriums wird entsprechend der seitherigen Uebung den Beamten und sonstigen Bediensteten der diesseitigen Verwaltung

1. für das Auffinden eines Schienen- und Radreifbruches eine feste Gebühr von 4 M und
2. für das Auffinden eines Bruches an Dampfkrankenketten eine solche Gebühr von 2 M bewilligt.

Diese Gebühren sollen jedem Beamten oder Bediensteten, der einen solchen Bruch entdeckte, ohne Rücksicht auf seine Dienststellung und darauf, ob die Untersuchung des fraglichen Gegenstandes zu seinen besonderen Dienstpflichten gehört, ausbezahlt werden.

Dem betreffenden Personal ist Dies zur Kenntniß zu bringen.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Gasersparnißprämien.

Nr. 80769. G.D. Ziffer 5 der diesseitigen Verordnung vom 11. Mai 1888 Nr. 34341. R. (Verordnungsblatt

Nr. 25) ist zu streichen, da vom 1. Januar 1890 ab Gasersparnißprämien nicht mehr gewährt werden.

Kautionswesen.

Nr. 82379. G.D. Die im Lokalzugsdienst verwendeten und mit dem Einzug von Fahrgeldern betrauten Hilfschaffner haben künftig eine baare Dienstkaution von 500 *M.* zu stellen.

Wegen des Vollzugs dieser Vorschrift wird auf §. 9 Ziffer 1 Absatz 2 der Verordnung vom 18. November 1877 Nr. 71500. G.D. (Verordnungsblatt Nr. 67) besonders aufmerksam gemacht.

In §. 1 Ziffer 5 dieser Verordnung ist hinter dem Wort „Schaffner“ der Zusatz: „im Lokalzugsdienst verwendete und mit dem Einzug von Fahrgeldern betraute Hilfschaffner“ nachzutragen.

Thierbeförderung.

Nr. 90597. B. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 51562 B. (Verordnungsblatt vom 1. J. Seite 100) wird bekannt gegeben, daß die Einfuhr von aus Deutschland und dem Großherzogthum Luxemburg herkommenden Schafen in Belgien unter folgenden Bedingungen wieder gestattet worden ist:

Jede Sendung muß von einem durch einen Thierarzt des Herkunftsortes ausgestellten Gesundheitsatteste begleitet sein, in welchem die Anzahl der Thiere bezeichnet und die nähere Beschreibung derselben enthalten ist. Die Unterschrift des Thierarztes bleibt durch die Behörde des Herkunftsortes zu beglaubigen und hat letztere außerdem zu bescheinigen, daß seit mindestens einem Monate unter den Schafen eine ansteckende Krankheit nicht geherrscht hat. Das Attest besteht nur für drei Tage Gültigkeit und geht in die Hände der Belgischen Zollbehörde über.

Die Einfuhr darf nur über Bleiberg, Souvy, Sterpenich und Athus erfolgen. Bei Entladung der Thiere werden dieselben auf Kosten des Einführenden thierärztlich untersucht.

Die Durchfuhr von Schafen durch Belgien bleibt nach wie vor untersagt.

Auf Seite 18 der Zusammenstellung der im Verkehr nach dem Reichsauslande zu berücksichtigenden Zoll- u. Vorschriften (Kundmachung 11 des Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes) ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 91013. B. Die Einfuhr von Schafen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach Frankreich ist bis auf Weiteres verboten.

Güterverkehr.

Nr. 89807. B. Vom 17. November l. J. ab bis auf Weiteres ist das Werthverhältniß der Rubelwährung zur Deutschen Reichswährung auf 100 Rubel = 220 *M.* festgesetzt worden.

Nr. 90569. B. Die Nachweisung der bei der Beladung offener Wagen anzuwendenden Lademaasse ist in neuer Auflage erschienen und wird den betreffenden Beamten bezw. Dienststellen in der erforderlichen Anzahl k. J. zugehen.

Wagensache.

Nr. 90948. B. Zum Vereins-Wagen-Übereinkommen vom 1. Januar 1889 ist der I. Nachtrag, gültig vom 1. Januar 1890, an erschienen, dessen hauptsächlichsten Inhalt ein neues Verzeichniß der Preise für Wiederherstellung fremder Wagen (Anlage V des Übereinkommens) bildet, welchem nun auch die Zeichnungen der Wagenbestandtheile beigelegt worden sind.

Die zum Dienstgebrauche erforderlichen Exemplare werden den Beamten und Dienststellen von hier aus zugehen.

Betriebsöffnungen und Mittheilungen.

Nr. 89941. B.

I. Eröffnung von Strecken.

1. Am 1. November die Verbindungsbahn zwischen dem Bahnhof Mocker und der Station Katharinenflur der Strecke Thorn—Justerburg (Dir.-Bez. Bromberg) 1,8 km; dieselbe wird als Sekundärbahn betrieben.
2. Auf 15. Dezember die Strecke Beyenburg—Langerfeld der Nebenbahn Dahlerau—Langerfeld (Dir.-Bez. Elberfeld) 6,4 km. Stationen: Beyenburg, Dede und Langerfeld (nur Rangirstation).
3. Am 15. November die Neubaustrecke Wiesbaden—Langenschwalbach (Dir.-Bez. Frankfurt) nur dem Personenverkehr dienend.

4. Auf Mitte November die Sekundärbahn Döllitz—Grammow der Gnoien—Teterower Eisenbahn; nur für den Güterverkehr in Wagenladungen bestimmt, 11,75 km; mit den Weichen: Gr. Nieköhr, Tessiner Chaussee, Samow, Biecheln, Rustraw und Grammow.
5. Auf Anfang November die Strecke St. Vith—Ulflingen (Dir.-Bez. Köln linksrheinisch).
6. Auf Mitte Dezember die Sekundärstrecke Buchweiler—Ingweiler (Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen) 6,58 km. Stationen: Ingweiler, Obersulzbach (Frachtgutverkehr ausgeschlossen) und Buchweiler.
7. Auf 1. Dezember die Reststrecke Grünstädtel—Buchholz der Linie Buchholz—Schwarzenberg nebst der anschließenden Zweigbahn Waltersdorf—Obercrottendorf (Königl. Sächsische Staatsbahn). Länge der Strecke Buchholz—Schwarzenberg 24,09 km. Stationen: Buchholz, Waltersdorf (H.), Schlettau, Scheibenberg, Wittweida-Markersbach (H.), Raschau (H.), Grünstädtel und Schwarzenberg. Länge der Strecke Waltersdorf—Crottendorf 5,17 km. Stationen: Waltersdorf (H.), Mittelcrottendorf (H.) und Obercrottendorf.
8. Auf Ende November die Strecken Tábor—Pisek und Putim—Razice (Oesterreichische Staatsbahn). Länge der Strecke Tábor—Pisek 59,78 km. Stationen und Haltestellen: Tábor, Weyreg, Padorow (H.), Bazejowic-Zistebnic, Sepelau (H.), Mühlhausen, Weselicko, Jetic, Wlastec, Zahoci, Wrcowiz (H.), Pisek Stadt (H.) und Pisek (H.). Länge der Strecke Putim—Razice 3,32 km. Stationen: Putim und Razice.
9. Auf 1. November das zweite Geleise der Strecke Wien K.F.S.B.—Kriehendorf (Oesterreichische Staatsbahn).

Die unter I. D. Z. 1—8 aufgeführten Strecken sind als Vereinsbahnstrecken zu betrachten.

II. Aenderung in den Befugnissen der Stationen.

Die bisher nur für den Personen-, Gepäc- und Eilgutverkehr geöffnete Station Kriehendorf nunmehr auch für den allgemeinen Güterverkehr.

III. Aenderung von Stationsnamen.

Name der Station Kövesd-Esztergoni in Garam-Kövesd, die Haltestelle Nagy-Maros-Bisegrád in Alsó-Maros und die Haltestelle Nagy-Maros-Dunaátkeles in Bisegrádi átkelés geändert. Beide Stationen der Priv. Oesterr.-Ung. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Von vorstehenden Aenderungen ist im Koch'schen Stationsverzeichnis Vormerkung zu machen.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

dem Generaldirektor der Großh. Staatseisenbahnen,
Geheimen Rath W. Eisenlohr und

dem Betriebsdirektor bei der Generaldirektion der Großh.
Staatseisenbahnen, Geheimen Rath W. Schupp

die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen von Seiner Majestät dem Schah von Persien verliehenen Großoffizierskreuzes des Persischen Sonnen- und Löwenordens zu erteilen.

Ernannt wurde:

zum Stationsassistenten:

Expeditionsassistent Michael Waldenaire.

Eisenbahnkandidat Wilhelm Gustav Buttmi wurde in der Liste der Eisenbahnkandidaten gestrichen und unter die Zahl der Expeditionsgehilfen aufgenommen.

Unter die Zahl der Eisenbahngelhilfen wurden aufgenommen:

Max Ernst von Grenzach,
Josef Hartmann von Ueberlingen,
Oscar Egger von Ueberlingen,
Erwin Willmann von Konstanz,
August Zürn von Waibstadt,
Friedrich Fischer von Oberweiler,
Karl Heckmann von Scheringen,
Ernst Schell von Säckingen,
Karl August Müller von Sengenbach,
Ignaz Fischer von Homberg,
Friedrich Schleier von Lauda.

In Ruhestand wurden versetzt:

Bahnwärter und Billetausgeber Franz Josef Häfner,
Bahnwärter Ignaz Glaser,
Bahnwärter Justus Horabam,
Lokomotivführer Josef Zettler.

